



MERKBLATT KLEINE PROJEKTFÖRDERUNG (KPF)

Die KPF ist unser Programm für die flexible Kofinanzierung deutsch-türkischer Begegnungsprojekte, die nicht in unsere anderen Förderprogramme passen.

Was bietet die KPF?

Wir unterstützen Ihr Projekt mit einer Spende von bis zu 5.000 Euro. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Wir fördern Schul- und Jugendbegegnungen, Fach- und Lehrkräfteaustausche sowie Vorbereitungstreffen.
- Die Antragstellung ist ganzjährig möglich.
- Es gibt keine Mindestanzahl an Programmtagen oder Teilnehmenden.
- Ein Nachweis über die Verwendung der Mittel entfällt. Sie bestätigen lediglich den Eingang der Spende.
- Tri- und multilaterale Projekte sind möglich. Wir fördern allerdings nur Teilnehmende aus Deutschland und der Türkei.
- In Ausnahmefällen fördern wir digitale Projekte.

Wer kann Fördermittel beantragen?

Voraussetzung ist, dass Ihr Projekt gemeinsam von Partnerorganisationen aus Deutschland und der Türkei auf Augenhöhe geplant und umgesetzt wird.

Antragstellerin und Empfängerin der Spende ist immer die deutsche Partnerorganisation. Wir fördern ausschließlich gemeinnützige Körperschaften des privaten Rechts (z.B. Vereine oder gGmbHs) und juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Schulen, Kollegs und

Kommunen) mit Sitz in Deutschland. Universitäten fördern wir nicht.

Welche Projektkosten werden gefördert?

Die KPF dient zur Kofinanzierung von Begegnungsprojekten. Gefördert werden Flugkosten mit bis zu 250 € pro Person. Aufenthaltskosten (Unterkunft und Verpflegung) werden pro Tag mit bis zu 24 € bei Jugendbegegnung und bis zu 40 € bei Lehr- und Fachkräftebegegnungen pro Person unterstützt. Des Weiteren können Organisationskosten (Honorare, Eintrittsgelder, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) gefördert werden.

Was muss ich bei der Planung meines Projekts beachten?

Projekte müssen eine Begegnung junger Menschen und/oder von Fachkräften aus beiden Ländern beinhalten. Die Teilnehmenden bearbeiten ein frei zu wählendes Thema und verfolgen ein klares Projektziel. Das Thema sollte die Interessen der Teilnehmenden widerspiegeln und möglichst mit ihnen festgelegt werden. Das Projektziel dient als Leitlinie für die Aktivitäten während der Begegnung.

Die **Prinzipien der Jugendbrücke** sollten bei der Planung berücksichtigt werden:

Inklusion und Vielfalt: Wir möchten die Chancengleichheit und den Zugang zu internationalen Begegnungen für Teilnehmende mit geringeren Chancen fördern. Eine diverse Teilnehmendengruppe sorgt für vielfältige Perspektiven auf das Projektthema.

Nachhaltigkeit: Ökologisch bewusstes und nachhaltiges Verhalten ist für uns ein



wichtiges Ziel. Daher legen wir Wert darauf, dass in den Projekten ökologische Aspekte berücksichtigt werden.

Digitaler Wandel: Digitale Instrumente und Lernmethoden fließen in die Projektgestaltung ein, um die digitalen Kompetenzen der Teilnehmenden zu fördern.

Partizipation: Junge Menschen beteiligen sich an der Konzeption und Durchführung des Projekts. So entdecken sie, wie sie sich einbringen und durch ihr Engagement aktiv an der Gesellschaft teilhaben können.

Welche Methoden und Aktivitäten eignen sich für mein Projekt?

Wählen Sie die Aktivitäten und Methoden Ihres Begegnungsprojekts sorgfältig aus, um das übergeordnete Ziel der Begegnung zu erreichen. Diese können zum Beispiel thematische Workshops, Projektarbeit, Diskussionsrunden, kulturelle Veranstaltungen oder Besuche von Institutionen/Organisationen sein. Neben pädagogischen Angeboten hat natürlich auch Freizeit ihren Platz.

Sind Sie auf der Suche nach Ideen und Tipps? Die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (IJAB) bietet eine **kostenlose Toolbox** zur Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung internationaler Begegnungen an.

Muss ich etwas bei der Auswahl der Teilnehmenden beachten?

Unsere Förderung von Schul- und Jugendbegegnungen richtet sich an junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren. Wichtig sind ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis und eine ausgewogene

Teilnehmendenzahl aus beiden Ländern. Vorzug haben Projekte, die **Teilnehmende mit geringeren Chancen** einbinden.

Nach welchen Kriterien werden Anträge bewertet?

Folgende Kriterien fließen in die Bewertung ein:

- Klarheit des Themas, Ziels und der Wirkungslogik (maximal 30 Punkte)
- Eignung und Qualität der Methoden und Aktivitäten (maximal 30 Punkte)
- Berücksichtigung der Prinzipien der Jugendbrücke (maximal 20 Punkte)
- Einbeziehung von Teilnehmenden mit geringen Chancen (maximal 10 Punkte)
- Schutz der Teilnehmenden (maximal 10 Punkte)

Wo können Begegnungsprojekte durchgeführt werden?

Wir fördern Begegnungen in Deutschland, der Türkei und in Drittländern. Mit unseren Mitteln dürfen keine Reisen in Gebiete finanziert werden, in denen laut dem Auswärtigen Amt ein erhöhtes Sicherheitsrisiko besteht. Bitte beachten Sie daher vor Antragstellung die aktuellen **Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts für die Türkei**.

Wie schütze ich die Teilnehmenden?

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt muss in der Arbeit mit Kindern und jungen Menschen eine zentrale Rolle spielen. Unser **Ehrenkodex** ist daher zentraler Bestandteil unserer Förderbedingungen. Er hält unsere Partnerorganisationen dazu an, Maßnahmen zu ergreifen, um Reisen und Begegnungen so sicher wie möglich zu gestalten.



DEUTSCH-TÜRKISCHE
JUGENDBRÜCKE
GENÇLİK KÖPRÜSÜ
TÜRKİYE-ALMANYA

Antragsunterlagen und Kontakt

Folgende Unterlagen müssen postalisch eingereicht werden:

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular im Original
- Ehrenkodex jeweils vom deutschen und türkischen Partner unterzeichnet in Kopie
- ggf. aktueller Freistellungsbescheid oder Festsetzungsbescheid nach § 60a in Kopie

Sollte Sie Fragen zur KPF haben, sprechen Sie uns gerne an:

Jugendaustausch und Kommunen

Selin Keleş
Studentische Mitarbeiterin
Projektmanagement
E-Mail: keles@jugendbruecke.de
Tel.: +49.157.5478.2865

Schulaustausch

Hatice Kürklü
Projektadministratorin
E-Mail: kurklu@jugendbruecke.de
Tel.: +49 211 972676 67



Schritt für Schritt durch die KPF

Bewilligung

Wir bewerten Ihren Antrag nach unseren Auswahlkriterien im 4-Augenprinzip und teilen Ihnen unsere Entscheidung schnellstmöglich mit.

Spendenabruf

Bitte stellen Sie Ihren Spendenabruf mindestens 3 Wochen vor Ablauf des Förderzeitraums. Nutzen Sie hierfür bitte das Formblatt „Spendenabruf“. Hinweis: Der Spendenabruf kann nur bearbeitet werden, wenn dieser im Original mit Ihrer handschriftlichen Unterschrift vorliegt.

Vor der Begegnung

Informieren Sie die Jugendbrücke bei geänderten Reisedaten unverzüglich. Verteilen Sie das Formblatt „Sicherheitshinweise“ an alle Teilnehmenden.

Nach der Begegnung

Nach der Begegnung nehmen alle Teilnehmenden inkl. der Betreuungspersonen an der Umfrage von iEval teil. Die Teilnehmendenliste wird digital ausgefüllt und via E-Mail an die Jugendbrücke gesendet.

Antrag

Stellen Sie den Antrag so früh wie möglich. Beachten Sie, dass die Beantragung von Visa mehrere Monate in Anspruch nimmt und zwischen Eingang des Antrags und Überweisung der Spende bis zu drei Monate vergehen können.

Visa

In den Bewilligungsunterlagen finden Sie ein Schreiben vom Konsulat, das die Teilnehmenden aus der Türkei von den Visa-Gebühren befreit. Beachten Sie das Dokument „Informationen zur Visabeantragung“.

Zuwendungsbestätigung

Senden Sie uns bitte spätestens vier Wochen nach Erhalt der Spende postalisch das Formblatt „Zuwendungsbestätigung“ mit Ihrer handschriftlichen Unterschrift zu.

Während der Begegnung

Die Jugendbrücke legt großen Wert drauf, bei der Öffentlichkeitsarbeit als Fördergeberin erwähnt zu werden. Verlinken Sie die Jugendbrücke in Ihren Social-Media-Posts auf Instagram und Facebook (@jugendbruecke).

